



# GEMEINDE GLOBASNITZ

A-9142 Globasnitz 111, Bezirk Völkermarkt, Kärnten e-mail: globasnitz@ktn.gde.at

---

## NIEDERSCHRIFT

über die am 28.7.2022 in der Volksschule Globasnitz stattgefundene 7. Sitzung des Gemeinderates, die 2. im laufenden Jahr.

### ANWESEND:

Bgm. Bernhard Sadvnik als Vorsitzender  
GRin. Mag.<sup>a</sup> Milena Lipuš-Hartmann, GR Florian Primosch, GRin  
Tatjana Božič, GR Mag.(FH) Hannes Guggenberger, GRin Veronika  
Stern, GR Jakob Greiner, GR Johann Bricman,  
Vizebgm. Manfred Slanitz, GR Sandro Turk, GR Martin Britzmann,  
GRin Brigitta Slamanig, GR Christian Rutter  
GR Simon Harrich, GR Harald Schierhuber

### Entschuldigt:

Vizebgm. Peter Hutter, GV Christian Koren

### Vom Amt:

Claudia Kolenik

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 20.7.2022 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

## Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 15 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:**

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

### **Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.4.2022 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Brigitta Slamanig und Harald Schierhuber bestellt. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

### **Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner**

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Veronika Stern und Simon Harrich bestellt.

## **Punkt 5: Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses**

GR Simon Harrich bringt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.6.2022. Bei dieser Sitzung wurden die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 21.4.2022 bis einschließlich 28.6.2022 überprüft.

Bei der Prüfung der Gebarung wurden festgestellt, dass bei den Fahrtenbüchern der FF St.Stefan und der FF Globasnitz bei einigen Fahrten die Tankungen fehlen. In Zukunft sollen alle Tankungen in den Fahrtenbüchern eingetragen werden.

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6: Beschlussfassung des Vermessungsplanes der Angst Geo Vermessung 211115-V2-U vom 16.5.2022, Vermessung des Breznikweges in Wackendorf**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Vermessungsurkunde 211115-V1-U der Angst und Geo Vermessung ZT GmbH. beschlossen. Mit dieser Vermessung wurde im Bereich des Anwesens Wackendorf 32, damalige Eigentümerin Ingeborg Smrečnig, eine Fläche von 21 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Globasnitz übertragen. In diesem Bereich hat es eine Engstelle gegeben, die durch eine Stützmauer noch enger erscheinen lässt. Eine Ausweichmöglichkeit gibt es nicht, weil auf der gegenüberliegenden Straßenseite das Gerinne des Wackendorferbaches verläuft.

Die Eigentümerin bzw. ihr Bevollmächtigter hat im Zuge der Vermessung die Zustimmung zum neuen Grenzverlauf und zur Abtretung von 21 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde erteilt.

Nach dem Beschluss im Gemeinderat haben sich jedoch die Besitzverhältnisse beim Objekt Wackendorf 32 geändert. Damit der Vermessungsplan auch grundbücherlich durchgeführt werden kann, ist ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat erforderlich. Der neue Eigentümer hat ebenfalls die Zustimmung zur geplanten Abtretung in das öffentliche Gut erteilt.

Vom Gemeinderat wird daher folgende Verordnung beschlossen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 28.7.2022, Zahl 612-0/2022-1, womit die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ. 211115-V2-U, vom 16.5.2022 ausgewiesenen Trennstücke zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund §§ 2, 3, 6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - KStrG.i.d.g.F, wird verordnet:

#### § 1

Die im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 211115-V2-U, vom 16.5.2022 ausgewiesenen Trennstücke werden zum öffentlichen Gut erklärt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Globasnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters über die aufsichtsbehördliche Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021**

Von der Gemeindeaufsicht wurde die Jahresrechnung 2021 geprüft.

Mit Schreiben vom 11.5.2021, Zahl 03-VK127-5/13-2022(001/2022) wurden folgende Feststellungen getroffen, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen sind:

### **II. Feststellungen zum mit 27. April 2022 beschlossenen Rechnungsabschluss 2021:**

Der mit 9. Mai 2022 der Gemeindeaufsichtsbehörde übermittelte und vom Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz mit 27. April 2022 beschlossene Rechnungsabschluss 2021 stellt

- a) in der Vermögensrechnung gem. Anlage 1c VRV 2015 im Bereich der kumulierten Nettoergebnisse keine Richtigstellung entsprechend der Feststellungen vom 19. April 2022 dar, es wurden die kärntenspezifischen Umbuchungen nicht vorgenommen. Gemäß Handbuch und Abstimmungsgesprächen mit dem Software-Anbieter sind die genannten buchhalterischen Maßnahmen im Buchhaltungssystem der Gemeinde Globasnitz technisch problemlos umsetzbar.
- b) Buchungsgenerierte und aussagekräftige Nachweise über Forderungen und Verbindlichkeiten (RA-Beilagen gemäß § 55 K-GHG) sind im Beschlusswerk RA 2021 nicht enthalten und somit nicht prüfbar.
- c) Die Verbuchungsmethodik für den Abschluss bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben wurde mit dem Software-Anbieter abgestimmt und gem. vorliegendem Nachweis angewendet.

**Die Gemeindeaufsichtsbehörde richtet an den Bürgermeister der Gemeinde Globasnitz gemäß § 97 K-AGO das Auskunftsverlangen, bis spätestens 13. Juni 2022 der Abteilung 3 schriftlich mitzuteilen, welche Maßnahmensetzungen zu o.a. Feststellungen im Punkt II getroffen werden.**

Zu diesen Feststellungen wurde am 8.6.2022 folgende Mitteilung an die Aufsichtsbehörde erstattet:

Zum oben angeführten Schreiben, betreffend der aufsichtsbehördlichen Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2021, wurde Kontakt mit dem Softwareanbieter, der Firma Community aufgenommen, damit die vorhandenen Abweichungen im vorgelegten Rechnungsabschluss zu den Vorstellungen der Aufsichtsbehörde ergänzt bzw. angepasst werden.

Dazu haben bereits auch die FinanzverwalterIn der Nachbargemeinden, die auch mit dem Programm der Firma Community arbeiten, ebenfalls mit dem Softwareanbieter Kontakt aufgenommen, damit eine Lösung für alle betroffenen Gemeinden gefunden wird.

Unser zuständiger Betreuer, Herr Helmut Gratz wird sich bei der Gemeindeaufsicht melden, damit der Jahresabschluss auf die kärntenspezifischen Vorgaben abgestimmt wird.

Über die erfolgten Änderungen bzw. Anpassungen des RA 2021 werden wir der Aufsichtsbehörde natürlich Meldung erstatten.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 8: Hochwassereinsatzplan für den Globasnitzbach und den Feuersbergbach**

Bgm. Bernhard Sadovnik berichtet, dass über ein Interreg Projekt vom Umweltbüro Klagenfurt GmbH. in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung der Hochwassereinsatzplan für den Globasnitzbach und den Feuersbergbach erstellt wurde.

Dieser Plan wurde den Gemeinderäten am 07.06.2022 im Rüsthaus Globasnitz präsentiert. Im Plan sind die erforderlichen Maßnahmen, Evakuierungen und notwendige Straßensperren im Falle eines Hochwassers dargestellt. Als Stützpunkt für die Einsatzkräfte ist die Volksschule vorgesehen.

Als nächster Schritt soll nun im Feuerwehrausschuss eine gemeinsame Übung mit allen Betroffenen durchgeführt und die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Präsentation informiert werden.

Der Bericht über den Hochwassereinsatzplan wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9: Festlegung der Variante für den Hochwasserschutz Globasnitzbach und Feuersbergbach - Rückhaltebecken**

Beim Hochwasserschutz Globasnitz sind nun die finalen Varianten vorliegend, die von der Gemeinde nun verfolgt und realisiert werden sollten.

Vom zuständigen Projektleiter des Landes Kärnten, DDI Dr. Totschnig wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Zuge der Besprechung vom 16.6.2021 am Gemeindeamt von Globasnitz wurden die folgenden beiden Varianten als weiterzuverfolgende Auswahlvarianten präsentiert.

1.) Var. 1.a: Rückhaltebecken am Schwemmkegelhals des Globasnitzbaches und ein Rückhaltebecken am Feuersbergbach

2.) Var. 1.b: linksufriger Abwurf im Bereich des Schwemmkegelhalses am Globasnitzbach und Ableitung in ein gemeinsames Becken rechtsufrig des Feuersbergbaches

Im letzten Jahr (seit Juni 2021) wurden folgende Planungsschritte gesetzt:

Es wurden Gespräche mit den betroffenen Hauptgrundeigentümern beider Varianten geführt, Grundstücksbewertungen eingeholt, ein alternativer Standort im oberen Einzugsgebiet des Globasnitzbaches geprüft (auf Anfrage eines Mitbürgers), finale Adaptierungen an der Planung des Rückhaltebeckens am Globasnitzbach vorgenommen, und ein Hochwassereinsatzplan für Globasnitz erarbeitet.

Erstgespräche mit den Hauptgrundeigentümern beider Varianten haben gezeigt, dass prinzipiell die Var 1a (RHB am Schwemmkegelhals am Globasnitzbach) von der Grundverfügbarkeit eher umsetzbar ist.

Auch von Seiten der Finanzierungsgeber (Bund und Land) wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortsaugenscheines am 27.09.2021 kundgetan, dass bei den, relativ gesehenen, geringfügigen Mehrkosten der Variante 1a gegenüber der Variante 1b jener Variante der Vorzug zu geben ist, deren Umsetzbarkeit von Seiten der Grundverfügbarkeit eher gegeben ist.

Zusammenfassend heißt das, dass ich als Projektleiter für den Hochwasserschutz in Globasnitz der Gemeinde Globasnitz empfehle, nun **die Variante 1a „Rückhaltebecken am Schwemmkegelhals des Globasnitzbaches und ein Rückhaltebecken am Feuersbergbach“ weiter zu verfolgen und in den Gemeindegremien einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu erwirken.**

Nach Vorliegen der überarbeiteten Grundstücksbewertungen für den Bereich des RHB Globasnitzbach Ende Juli, sind von Seiten der Gemeinde Globasnitz von allen betroffenen Grundeigentümern Zustimmungserklärungen zu erwirken. Bei der ministeriellen Bereisung im Oktober 2022 kann dann die Variante 1a den Finanzierungsgeber (Bund und Land) als finale Auswahlvariante präsentiert werden.

Vom Gemeindevorstand wurde daher in der letzten Sitzung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge als Ausführungsvariante für den Hochwasserschutz in Globasnitz die Variante 1a mit dem Rückhaltebecken am Schwemmkegelhals des Globasnitzbaches und ein Rückhaltebecken am Feuersbergbach beschließen. Diese Variante ist auch dem Bundesministerium zu präsentieren und die Realisierung rasch voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 10: Beratung über die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule**

Der Ausschuss 1 hat in seiner Sitzung am 20.7.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Die Obfrau, GR Mag.<sup>a</sup> Milena Lipuš-Hartmann und Bgm. Bernhard Sadovnik berichten über den Termin am 27.6.2022 mit der Gemeindeabteilung, bei welchem über die Sanierung bzw. den Umbau der Schule beraten wurde.

Von den Vertretern des Landes wurde dabei angeregt, dass im Zuge der Planungsarbeiten auch die Errichtung des Kulturraumes sowie die Unterbringung der Musikschule zu berücksichtigen wäre. Ebenso wäre die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine Kindertagesstätte (KITA) zu errichten.

Vom Gemeinderat wäre ein Beschluss zu fassen, dass für den Um- und Zubau der Volksschule mit der Konzepterstellung begonnen wird. Die Planung hat in Abstimmung mit dem Schulbaufonds und der Aufsichtsbehörde zu erfolgen. In die Ideensammlung sind auch die in der Gemeinde ansässigen Kultur- und Gesangsvereine einzubeziehen. Für die Schaffung von Kulturräumlichkeiten könnten auch Mittel aus der Volksgruppenförderung lukriert werden.

Vom Gemeinderat wird das Beratungsergebnis im Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und ein Grundsatzbeschluss für die Ideensammlung und Planungsphase gefasst.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: